

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Claus Spandau
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Gießen, den 11. Dezember 2022

Änderungsantrag zur Vorlage 0760/2022 „Änderung der Wohnbauförderrichtlinie“ der (SPD)

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

die Kreistagsfraktion Gießener Linke stellt zu der o. g. Vorlage nachstehenden ersetzenden Änderungsantrag:

In Absatz 2. der „Richtlinie des Landkreises Gießen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus“ mit dem Titel „Umfang und Vorgabe der Förderung“ werden die ersten Absätze bis zum Beginn des Absatzes – „Der Zuschuss erhöht sich, wenn ...“ ersetzt durch:

„Die als Zuschuss gewährte Förderung beträgt je Wohneinheit 20.000 €. Der Zuschuss erhöht sich bei Einhaltung der nachgenannten Kriterien je Wohneinheit wie folgt:

- a) Wenn die energetischen Anforderungen des KfW- Effizienzhaus-Standard 40 bei Neubau (KfW 40) eingehalten werden um 7.500,00 €.
- b) Wenn die energetischen Anforderungen des KfW-Effizienzhaus-Standard 55 (KfW 55) bei Sanierung im Bestand eingehalten werden um 7.500,00 €.“

Begründung:

Die durch Preissteigerungen im Baugewerbe in Folge von Invasion, Inflation und Inflation, durch steigende Zinsen und Energiekosten sowie die energetischen Standards für Neubauten verursachte drastische Verteuerung des Wohnungsbaus droht im kommenden Jahr den Wohnungsbau insgesamt zum Erliegen zu bringen. Insbesondere der Neubau preiswerten Wohnraums wird unter diesen Bedingungen kaum noch möglich zu sein.

Ohne öffentliche Förderung aus unterschiedlichen Töpfen – Bund, Land und Land-
kreis – wird es keine neuen preiswerten Wohnungen geben.
Da die aktuelle Richtlinie zu einer massiven Einschränkung dieser Förderung führt,
muss sie geändert werden. Zugleich sollen die notwendigen energetischen Stan-
dards mit zusätzlichen Mitteln ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel
Fraktionsvorsitzender



Desiree Becker
stellv. Fraktionsvorsitzende